

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Sitzung der Gemeindevertretung Jatznick**

Termin der Sitzung: **Donnerstag, 16.09.2021**
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus Belling, 17309 Belling

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge/Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Satzung der Gemeinde Jatznick über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
8. Entlastung des Bürgermeisters 2018
9. Neuabschluss Wegenutzungsvertrag bzw. Konzessionsvertrag Gas
10. Anfragen/Verschiedenes/Terminabstimmung nächste Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe von Leistungen
hier: Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung
2. Umrüstung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im OT Waldeshöhe mit LED-Technik
hier: Leistungsangebot Nr.2107-089309-EN_00 Dienstleistung Licht der E.DIS Netz GmbH

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
4. Aufträge an die Verwaltung

gez. Peter Fischer
Vorsitzende/r

Aushang:

Aushang angebracht am:

Unterschrift:

Aushang abgenommen am:

Unterschrift

Stempel:

Informationen zum Infektionsschutz:

Alle Personen, die beabsichtigen, an der Sitzung teilzunehmen, werden hiermit darüber belehrt, dass Sie bei **Vorliegen von respiratorischen oder grippeähnlichen Symptomen**, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, usw. **von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand nehmen sollen**, um eine eventuelle Übertragung des Corona-Virus auf andere Personen zu vermeiden.

Bei der Sitzung sind folgende **Hygieneregeln zu beachten:**

1. Für alle anwesenden Personen wird eine Anwesenheitsliste nach § 7 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Corona-Schutz-Verordnung MV geführt. Hierzu wird allen Anwesenden ein Erfassungsblatt zum Eintragen der persönlichen Daten ausgehändigt. Die Daten werden ggf. benötigt, um Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können.
2. Alle Teilnehmer haben eine **medizinische Gesichtsmaske** (z.B. OP-Masken) **oder Atemschutzmasken** (z.B. FFP2-Masken) zu tragen. **Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
3. Die Abstandsregelung von 1,50 Meter zwischen Personen in jede Richtung ist einzuhalten.
4. Am Eingang des Sitzungsraumes wird ein Desinfektionsmittel zur Benutzung bereitgestellt.